

## Sonntag Lätare, 10. März 2024, 11.00 Jubilate Ecce homo – Sehet, welch ein Mensch!

### Wochenspruch:

*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht, Joh 12,24*

*Pastorin Dr. Kirstin Faupel-Dreves*

*Erst im Saal, dann in der Jubilate-Kirche, wo die Schriftrolle mit UN-Menschenrechts-Charta schwebt → s. INSTA: „Jubilatedoppelfisch.“*



### Evangelium bei Johannes 19

<sup>1</sup> Da nahm Pilatus Jesus und ließ ihn geißeln. <sup>2</sup> Und die Soldaten flochten eine Krone aus Dornen und setzten sie auf sein Haupt und legten ihm ein Purpurgewand an <sup>3</sup> und traten zu ihm und sprachen: Sei gegrüßt, König der Juden!, und schlugen ihm ins Gesicht. <sup>4</sup> Und Pilatus ging wieder hinaus und sprach zu ihnen: Seht, ich führe ihn heraus zu euch, damit ihr erkennt, dass ich keine Schuld an ihm finde. <sup>5</sup> Da kam Jesus heraus und trug die Dornenkrone und das Purpurgewand. Und Pilatus spricht zu ihnen: Sehet, welch ein Mensch!

Liebe Gemeinde,

Ecce homo – „Sehet, welch ein Mensch!“ – mit diesen Worten präsentiert Pontius Pilatus den gefolterten Jesus von Nazareth der Menschenmenge in Jerusalem. Wir kennen die Vorgeschichte dieser Passionserzählung: Jesus wird verraten und gefangengenommen. Erst wird er zu den Hohepriestern geführt, aber die dürfen ihn nicht töten. Also bringen sie ihn zu Pontius Pilatus, dem römischen Statthalter. Der findet keine Schuld an ihm, die nach römischem Gesetz strafbar wäre. Dass einer ein himmlischer König ist, oder so genannt wird, interessiert nicht. In seinen Augen ist Jesus unschuldig. Ganz im Gegensatz zum Räuber Barrabas. Den will er dem Volk viel lieber als Gabe zum Passafest freigeben. Aber den wollen sie nicht. Sie schreien nach dem anderen. Da lässt Pilatus ihn geißeln, auf deutsch: er lässt ihn foltern. Konkret: Er übergibt ihn seinen Soldaten, die ziehen ihn aus, peitschen ihn, stechen ihm eine Dornenkrone in den Kopf, schlagen ihm ins Gesicht, spucken ihn an und verspotten ihn als König, indem sie ihm zur Dornenkrone noch einen Purpurmantel umhängen. So gequält lässt Pilatus ihn vor die Menschenmenge stellen und sagt: „Sehet, welch ein Mensch!“

Warum sagt er das? Denkt er, das Volk müsste doch Erbarmen haben? Das Volk müsste doch unterscheiden können zwischen einem Unschuldigen und einem Verbrecher?

Was macht es mit uns, wenn wir diese Geschichte vor Augen gemalt bekommen, heute und dann an Karfreitag, oder wenn wir Nachrichten schauen? Diese alte und zugleich so aktuelle Geschichte eines unschuldig zum Tode Verurteilten. „Sehet, welch ein Mensch!“ Die Bilder legen sich übereinander, das biblische und das Gesicht von Alexej Navalny, oder das der im Iran von den Sittenwächtern ermordeten jungen Kurdin Jina Mahsa Amini.

„Sehet, welch ein Mensch!“, oder (griech. Urtext) „Siehe, der Mensch!“ (idou ho anthropos). Der leidende Mensch und der von Gott erschaffene Mensch in seiner Gottesebenbildlichkeit, von Gott sogar mit „Ehre und Herrlichkeit gekrönte“ Mensch (Psalm 8) – auch diese Bilder fallen hier in eins. Der Mensch in seiner Königswürde und der gequälte Schmerzensmann - eine ikonische Metapher, die bis heute wirkt. Sie bildet den dunklen Hintergrund für unsere Vorstellung von Menschenwürde. Was hier geschieht, in diesem Schauprozess, das darf eigentlich nicht sein!

Was ist Menschenwürde und das aus ihr resultierende Menschenrecht? Warum ist die freie demokratische Staatsordnung, die auf diesem Wert fußt, so kostbar? Das erkennt man am ehesten, wenn es sie nicht gibt. Die rumänische Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin Herta Müller beschreibt in ihren Büchern eindringlich, wie es ist, im Alltag einer Diktatur zu leben. Wie behält man seine Würde, wenn diese vom Staat bis in die Privatsphäre hinein mit Füßen getreten wird? Wenn das Berufsleben vergiftet ist. Herta Müller schildert die Konsequenzen, als sie sich weigert, eine Kollegin für die „Securitate“ zu bespitzeln. Damit bleibt sie sich selber treu, sie rettet die eigene Würde, aber um einen ungeheuer hohen Preis. Der Geheimdienst diffamiert sie vor den anderen, sie wird völlig isoliert und muss ständig willkürliche Gewaltmaßnahmen fürchten. Sie beschreibt das an einer kleinen, aber drastischen Begebenheit: „Die Diktatur nimmt auch jeden Rückzugsort, das Private gibt es nicht mehr. Ich war ausgeliefert. In meiner

Wohnung lag seit Jahren ein Fuchsfell. Eines Tages stieß ich im Vorbeigehen an das Fell und der Schwanz rutschte weg. Er war abgeschnitten. Wochen später war auch der rechte hintere Fuß abgeschnitten, dann der linke. Ein paar Monate später nacheinander die vorderen Füße. Der Geheimdienst kam und ging, wie er wollte. Er hinterließ Zeichen, wenn er wollte. Der Wohnungstür sah man nichts an. Ich sollte wissen, dass mir in meiner Wohnung dasselbe passieren kann wie dem Fuchs. Als ich meiner Mutter die Sache mit dem Fuchs erzählte, waren ihm schon alle vier Füße abgeschnitten. Meine Mutter fragte: Was wollen die von dir. Ich sagte: Angst.“ (Herta Müller, Eine Fliege kommt durch einen halben Wald, 3/2023, S. 18.)

Ich finde, es lohnt sich, es ist sogar zwingend notwendig, in diesem Jahr die 75 Jahre Grundgesetz zu feiern. Besonders diesen ersten Satz von Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“; ein Satz, der so wunderbar ist, „warm und ernst“ (wie Herta Müller sagt), und der alles Nüchterne, das mit Gesetzgebung notwendigerweise verbunden ist, auf positive Weise durchleuchtet.

Dieser Satz hat seine Erfahrungs-Grundlage im Schrecken, der vorher geherrscht hat, und von dem sich die Welt bis heute eigentlich nie wieder erholt hat. Die 12 Jahre des Terrorregimes der Nazis (1933-45, was für eine endlos lange Zeit!), die Schreckensjahre des Stalinismus, der sich daran schloss (und die in Putin Agitationen wieder auflebt), beides hat die weltweiten Seelenlandschaften, vor allem die in Europa, bis heute verwüstet. Es ist nicht nur das, WAS an Grausamkeiten in jenen dunklen Zeiten passiert ist, sondern die Erkenntnis, dass es tatsächlich möglich ist, dass jegliche Scheu, jede Achtung vor dem Menschlichen zunichte werden kann. Wenn aber alles, was uns wichtig, schön, kostbar, heilig erscheint, zerstört wird, dann entsteht die Frage, ob Leben dann überhaupt noch möglich ist?

Wir waren gestern den ganzen Tag damit beschäftigt, die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abzuschreiben. Sie wurde am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen beschlossen und ist damit ein Jahr älter als unser Grundgesetz. Wir haben sie in der von Amnesty international sprachlich überarbeiteten Form vorliegen gehabt und waren erstaunt und berührt davon, wie umfassend, wie weitreichend diese Erklärung ist. In eurem Handout steht die Präambel, auf der Rückseite die 30 Artikel in Stichworten.

Diese Erklärung fußt noch auf dem Schrecken der Weltkriege und der Zeiten des Terrors. Die Präambel lässt erkennen, was diejenigen erlebten, die ohne solchen Schutz waren, viele Jahre.

#### *Präambel*

*Da die **Anerkennung der angeborenen Würde** und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, da die **Nichtanerkennung** und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, ... da es notwendig ist, die Menschenrechte durch*

*die Herrschaft des Rechts zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen ist, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu kämpfen, ... da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung aller Menschen erneut bekräftigt und beschlossen haben .... verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal.*

Wenn wir uns vor diesem Hintergrund nun den Rechtsfall Jesus von Nazareth anschauen, wird deutlich, wie massiv seine Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind. Er wurde vollkommen entwürdigt, diskriminiert und seiner Freiheit beraubt (die ersten drei Artikel). Sein „Gerichtsverfahren“, sowohl vor dem Hohen Rat im Tempel wie vor Pilatus ist reiner Willkürakt aller Parteien, die je nach ihrem Vorteil handeln oder sich nach dem angeblichen „Volkswillen“ ausrichten, der wie ein aufgepeitschter Mob agiert. Seine Misshandlung widerspricht dem Verbot der Folter (Art. 5), ihm fehlt die Anerkennung als Rechtsperson (Art. 6), er hat keinen Schutz durch das Gesetz (Art. 7), keinen Rechtsschutz (Art. 8), wurde willkürlich festgenommen (Art. 9), hatte kein faires Gerichtsverfahren (Art. 10), bei ihm galt keinerlei Unschuldsvermutung (Art. 11), es gab keinen Schutz vor willkürlichem Eingreifen in das eigene Privatleben (Art. 12). Ebenso wurde – einmal inhaltlich im Blick auf seine Verkündigung gesehen – seine Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verletzt (Art. 18).

Der Maßstab der Menschenwürde im Grundgesetz, wie in der Charta der Menschenrechte, ist eigentlich zutiefst religiös, denn sie verankert das Lebensrecht des Einzelnen als ein Ideal oberhalb aller staatlichen Instanzen.

Was ist Wahrheit? Bevor Pilatus Jesus foltern lässt, erzählt die Passionsgeschichte des Johannesevangeliums von einem kurzen Zwiegespräch zwischen Pilatus und Jesus:  
<sup>33</sup> *Da ging Pilatus wieder hinein ins Prätorium und rief Jesus und sprach zu ihm: Bist du der Juden König?* <sup>34</sup> *Jesus antwortete: Sagst du das von dir aus, oder haben dir's andere über mich gesagt?* <sup>35</sup> *Pilatus antwortete: Bin ich ein Jude? Dein Volk und die Hohenpriester haben dich mir überantwortet. Was hast du getan?* <sup>36</sup> *Jesus antwortete: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen, dass ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von hier.* <sup>37</sup> *Da sprach Pilatus zu ihm: So bist du dennoch ein König? Jesus antwortete: Du sagst es: Ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich die Wahrheit bezeuge. Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme.* <sup>38</sup> *Spricht Pilatus zu ihm: Was ist Wahrheit? Und als er das gesagt hatte, ging er wieder hinaus zu den Juden und spricht zu ihnen: Ich finde keine Schuld an ihm.*

Was ist Wahrheit? Die Wahrheit dieser Geschichte ist das „Ecce homo“, das bedeutet: Selbst wenn dir alles genommen wird, deine Würde als Mensch kann dir niemand nehmen. Denn sie ist dir von Gott gegeben und unzerstörbar, was auch immer dir angetan wird. Indem Pilatus das anerkennt, spricht er mit seinem „Ecce homo“ eigentlich ein Christusbekenntnis aus. Das Ecce homo wird zum Merkbild, Jesus ist der exemplarische Mensch. An ihm wird der Kern der christlichen Botschaft deutlich: Wenn der gefolterte und

entehrte und kurz darauf gekreuzigte Jesus von Nazareth als ein König in die Mitte gestellt wird, dann geht zugleich und unsichtbar immer auch das andere Bild mit: das des Auferstandenen, des von Gott dadurch in seiner Würde gerechtfertigten, des königlichen Menschen.

Auf diese Hoffnung gehen wir zu in dieser Zeit, das ist unser Freundengrund, an den auch der Name dieses Sonntags erinnert: „Lätare“, freuet euch! Wir tragen sie mit uns, vergesst das nicht. Als Christenmenschen sind wir „Menschen des neuen Weges“. Der Tod und die Entwürdigung haben in der Geschichte Jesu nicht das letzte Wort.

Ich möchte schließen mit einem Beispiel dafür, wie es sein kann, wenn – umgekehrt zu dieser Geschichte – die Würde eines Menschen ernstgenommen wird. Jette Forné, Künstlerin und Sozialarbeiterin im Hafertreff, mit der wir gestern hier zusammengearbeitet haben, erzählte uns die Geschichte von Samira: Eine der geflüchteten Frauen, mit denen zusammen sie arbeitet. Sie stammt aus Syrien und hat im Krieg ihren Mann, ihre Mutter und das jüngste ihrer fünf Kinder bei einem Bombenanschlag verloren. Samira lebt seit ihrer Flucht in Deutschland. Sie hat (durch Jettes Einsatz) inzwischen nicht nur einen Aufenthaltsstatus, sondern sogar ein polizeiliches Führungszeugnis, das ihr ermöglicht, Jette in ihrer Sozialarbeit im Team zu unterstützen. Darüber ist sie stolz und glücklich. Überhaupt ist Samira, so erzählte Jette, trotz allem Schrecken, der ihr widerfahren ist, eine strahlende Persönlichkeit. Sie sagt immer wieder voller Dankbarkeit: „Ich habe zwei Mütter. Meine leibliche Mutter, die bei einem Bombenangriff in Syrien gestorben ist und meine Mutter Deutschland, die mir Recht und Schutz schenkt.“ Selbst wenn das ein Ausnahmefall ist (denn das Asylrecht hat sich massiv verschlechtert), beschreibt diese Geschichte doch das, was Ziel der Intention der Charta der Menschenrechte, was der tiefe Sinn unseres Grundgesetzes ist, nämlich den Menschen in seiner Würde zu schützen, zu stützen, zum Leben zu ermutigen.

Genau dies ist auch unsere Aufgabe als Christenmenschen. Ja, wir sind „Menschen des neuen Weges“, lasst uns das nie vergessen! Der Tod und die Entwürdigung haben in der Geschichte Jesu nicht das letzte Wort. Die Hoffnung auf das Leben blüht weiter, auch in uns, durch uns über uns hinaus.  
So sei es, Amen.

Anhang: UN-Charta von 1948

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948) besteht aus 30 Artikeln, beschlossen von den Vereinten Nationen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein dynamisches Dokument, das den größtmöglichen Schutz aller Menschen im Hier und Jetzt gewährleisten soll.

Daher muss nach Verabschiedung dieses weltweiten Handlungsmaßstabs für staatliches Handeln auch die sprachliche Fassung der 30 Artikel angepasst werden. **Amnesty verwendet daher eine diskriminierungssensibel überarbeitete deutsche Übersetzung der Allgemeinen Erklärung.**

Die ursprüngliche deutsche Übersetzung der Vereinten Nationen von 1948 findest du auf der [Seite des UN-Kommissariats für Menschenrechte](#). Dort findest du die Allgemeine Erklärung auch in zahlreichen anderen Übersetzungen, unter anderem in Gebärdensprache.

Präambel

**Da die Anerkennung** der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

**da die Nichtanerkennung und Verachtung** der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

**da es notwendig ist**, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

**da es notwendig ist**, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

**da die Völker** der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung aller Menschen erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

**da die Mitgliedstaaten** sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

**da ein gemeinsames Verständnis** dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

**diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne Mensch und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die

Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

#### **Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Solidarität)**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

#### **Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)**

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

#### **Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit)**

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

#### **Artikel 4 (Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels)**

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

#### **Artikel 5 (Verbot der Folter)**

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

#### **Artikel 6 (Anerkennung als Rechtsperson)**

Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

#### **Artikel 7 (Gleichheit vor dem Gesetz)**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

#### **Artikel 8 (Anspruch auf Rechtsschutz)**

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die die ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

#### **Artikel 9 (Schutz vor Verhaftung und Ausweisung)**

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

#### **Artikel 10 (Anspruch auf faires Gerichtsverfahren)**

Jeder Mensch hat bei der Feststellung der eigenen Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

#### **Artikel 11 (Unschuldsvermutung)**

1. Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er

alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

### **Artikel 12 (Freiheitssphäre des Einzelnen)**

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das eigene Privatleben, die eigene Familie, die eigene Wohnung und den eigenen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen der eigenen Ehre und des eigenen Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

### **Artikel 13 (Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit)**

1. Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und den Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen und in das eigene Land zurückzukehren.

### **Artikel 14 (Asylrecht)**

1. Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder aufgrund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

### **Artikel 15 (Recht auf Staatsangehörigkeit)**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf die eigene Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, die Staatsangehörigkeit zu wechseln.

### **Artikel 16 (Eheschließung, Familie)**

1. Heiratsfähige Menschen haben ohne Beschränkung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, aufgrund der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatt\_innen geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

### **Artikel 17 (Recht auf Eigentum)**

1. Jeder Mensch hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich des Eigentums beraubt werden.

### **Artikel 18 (Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit)**

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, die Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.



### **Artikel 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit)**

Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

### **Artikel 20 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)**

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

### **Artikel 21 (Allgemeines und gleiches Wahlrecht)**

1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter\_innen mitzuwirken.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

### **Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit)**

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.

### **Artikel 23 (Recht auf Arbeit, gleichen Lohn)**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder Mensch, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und der eigenen Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz der eigenen Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

### **Artikel 24 (Recht auf Erholung und Freizeit)**

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

### **Artikel 25 (Recht auf Wohlfahrt)**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

### **Artikel 26 (Recht auf Bildung)**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Religion, beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

### **Artikel 27 (Freiheit des Kulturlebens)**

1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
2. Alle Menschen haben das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihnen als Urheber\_innen von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

### **Artikel 28 (Soziale und internationale Ordnung)**

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

### **Artikel 29 (Grundpflichten)**

1. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung der eigenen Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder Mensch ist bei der Ausübung der eigenen Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

### **Artikel 30 (Auslegungsregel)**

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.